

**Der Bürgermeister**

Gemeinde Bad Zwischenahn · Postfach 1255 · 26147 Bad Zwischenahn

Ammerländer Schützenbund e.V.  
Herrn Michael Arndt  
Waldblick 1a  
26188 Edeweicht

Fachbereich/Amt  
Untere Verkehrsbehörde

Sachbearbeiter/-in  
Frau Paradies

Telefon  
04403 604-671

Fax  
04403 604-7671

E-Mail

[j.paradies@bad-zwischenahn.de](mailto:j.paradies@bad-zwischenahn.de)

Datum

29.03.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**Ausnahmegenehmigung für die erhöhte Inanspruchnahme von Straßen in der Gemeinde Bad Zwischenahn anlässlich der Schützenumzüge im Jahre 2023**

Sehr geehrter Herr Arndt,

hiermit erteile ich gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Ausnahmegenehmigung für die erhöhte Inanspruchnahme von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen innerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn aus Anlass der Schützenumzüge im Jahre 2023. Die Umzüge finden an den von Ihnen bekannt gegebenen, in Anlage 1 aufgeführten, Terminen statt.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind einzuhalten:

1. Der konkrete Verlauf bzw. der Beginn eines jeden Festumzuges ist dem zuständigen Polizeikommissariat Bad Zwischenahn rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vor Beginn, mitzuteilen und mit diesem abzustimmen. Sollte dieses unterbleiben, erlangt die Ausnahmegenehmigung keine Geltung.

Die genauen Verläufe der Umzüge sind ebenfalls rechtzeitig vorab bei der Gemeinde Bad Zwischenahn (bei mir) mitzuteilen.

Die Polizei ist berechtigt, den Streckenverlauf der Umzüge zu ändern, soweit es die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordern.

2. Die Festumzüge dürfen nur in Dreierreihe durchgeführt werden. Dies gilt auch für Musikkapellen, Musik- und Spielmannszüge. Es dürfen jeweils nur die rechten Seiten der Straßen in Anspruch genommen werden.
3. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind während der Umzüge Ordner in ausreichender Zahl einzusetzen (pro 100 Teilnehmer etwa drei Ordner). Die Ordner müssen volljährig sein, sie sind durch Signalwesten, die nur die Bezeichnung „Ordner“ tragen dürfen, kenntlich zu machen und der Polizeistation Bad Zwischenahn namentlich zu melden.



Rathaus  
Am Brink 9  
26160 Bad Zwischenahn

Internet: <http://www.bad-zwischenahn.de>  
e-mail: [gemeinde@bad-zwischenahn.de](mailto:gemeinde@bad-zwischenahn.de)

Wir sind für Sie da:

Mo – Fr 8.00 – 12.30

Mo – Mi 14.00 – 16.00

Do 14.00 – 17.30

oder nach Vereinbarung

Tel. 0 44 03 / 6 04-0

Fax 0 44 03 / 6 04-44

Landessparkasse zu Oldenburg

Oldenburgische Landesbank AG

Raiffeisenbank Oldenburg eG

IBAN: DE88 2805 0100 0041 4082 53

IBAN: DE81 2802 0050 1463 9835 00

IBAN: DE90 2806 0228 1202 2071 00

BIC: SLZODE22XXX

BIC: OLBODEH2XXX

BIC: GENODEF1OL2

4. Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs sind Schilder mit der Aufschrift „**Schützenfest – Krafffahrer nimmt Rücksicht**“ aufzustellen. Die Aufstellung der Hinweiszeichen hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Polizeikommissariat Bad Zwischenahn zu erfolgen.
5. Diese Erlaubnis wird auf Gefahr des Veranstalters erteilt. Für Unfälle aller Art, die auf die Schützenumzüge zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter. Er haftet ebenso für Ansprüche Dritter, insbesondere für alle Schäden, die aus Anlass dieser Veranstaltung durch Leiter, Ordner, Fahrteilnehmer, Zuschauer oder andere Verkehrsteilnehmer als Personen- oder Sachschaden erwachsen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist erforderlich.
6. Dem Veranstalter ist bekannt, dass ihm keinerlei Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde Bad Zwischenahn, die Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) sowie Polizeidienststellen für Schäden zustehen, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt und aus Anlass dieser Veranstaltung erhoben werden könnten.
7. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straßen.
8. Bei der Ausübung der Rechte aus dieser Ausnahmegenehmigung ist dem Sicherheitsbedürfnis anderer Verkehrsteilnehmer Rechnung zu tragen.
9. Die allgemeinen Verkehrsvorschriften sind zu beachten. Den Anordnungen der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Soweit Polizeibeamte zur Sicherung der Veranstaltung oder zur Regelung des Straßenverkehrs eingesetzt sind, ist ihren Anweisungen Folge zu leisten (§ 36 Abs.1 StVO). Kosten für eventuell erforderlich werdende Absperrungen, Umleitungen oder ähnliche Sicherheitsmaßnahmen hat der Veranstalter zu tragen.
10. Die Regelungen in § 8 Bundesfernstraßengesetz und entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche finden Anwendung.
11. Es ist sicherzustellen, dass die Schützenvereine und Umzugsteilnehmer rechtzeitig über den Inhalt dieser Genehmigung sowie über die erteilten Auflagen in Kenntnis gesetzt werden.

### Hinweis:

Hinsichtlich des Einsatzes land- oder forstwirtschaftlicher Zugmaschinen und deren Anhängern **während** örtlicher Brauchtumsveranstaltungen, zu denen auch Ihr Fest zu rechnen ist, dürfen Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen besteht, und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.

Während der **An- und Abfahrten** zum/vom Festumzug ist das Befördern von Personen auf Anhängern ausdrücklich **nicht erlaubt**.

Die Teilnehmer sind hierüber bei der Anmeldung in Kenntnis zu setzen.

Die Gebühr habe ich aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26.06.1970 (BGBl. S. 865) in der derzeit gültigen Fassung auf **25,00 €** festgesetzt. Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb von zwei Wochen unter Angabe des Buchungszeichens **12.2.30.01.331100/Schützenumzüge** auf eines der genannten Konten der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Ich wünsche Ihren Veranstaltungen einen guten Verlauf.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

*Paradies*  
Paradies



**Durchschrift gelangt per Mail an:**

- Polizei Bad Zwischenahn

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

*Paradies*

Paradies



# Ammerländer Schützenbund

[Startseite](#)
[Schützenbund](#)
[Sport](#)
[Fotogalerie](#)
[Archiv](#)

## Schützenfeste

Suchen:

Verein	von	bis	Jubiläum
Ahrensdorf	5.5.23	6.5.23	
Aschhausen	26.5.23	29.5.23	
Augustfehn 2			
Augustfehn-Bokel			
Dänikhorst			
Delfshausen	----	---	
Edewecht	12.08.23		
Edewechterdamm			
Ekern			
Friedrichsfehn	10.6.23		
Godensholt	4.8.23	7.8.23	
Gristede	1.9.23	3.9.23	
Hahn	05.8.23		
Hankhausen			
Husbäke	20.5.23	21.5.23	
Jeddeloh	23.6.23	25.6.23	
Kayhauserfeld	4.8.23+6.8.23		

Verein	von	bis	Jubiläum
Klein-Scharrel	26.7.23	30.7.23	
Leuchtenburg	28.4.23	30.4.23	
Linswege-Peterfeld	2.6.23	4.6.23	
Metjendorf	16.6.23	18.6.23	
Nethen			
Neusüdende			
Ocholt-Howiek			
Ohrwege			
Petersfehn	21.7.23	24.7.23	
Rastede			
Rostrup	6.7.23	7.7.23	
Tell Scheps	14.7.23	16.7.23	
Wiefelstede			
Wildenloh	2.9.23		
Suchbegriff			

### Aktuelle Neuigkeiten

Einladung zum Bundeskönigsball des ASB 2023

Bundesschießen 2023

Tagesordnung Delegiertentagung 2023

Einladung Delegiertentagung 2023

### Unsere Mitgliedsvereine: